Sonderreglement für die Aussteller der Basler Weinmesse 2012

BASLER weinmesse

1 Ausgangslage

Massgebend für die Beteiligung eines Ausstellers an der Basler Weinmesse sind das Ausstellerreglement sowie das vorliegende Sonderreglement der Basler Weinmesse. Durch die Unterzeichnung des Ausstellervertrages anerkennt der Aussteller die vorgenannten Bestimmungen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend MCH genannt).

2 Angebotsbeschränkung

Es dürfen nur diejenigen Weine zur Degustation angeboten werden, welche auch im Katalog der Basler Weinmesse aufgeführt sind. Dabei müssen Ursprung und Herkunft sowie Abfüllort und der Produzent des Weines klar ersichtlich sein. Kurzfristig aufgenommene Weine (Neuheiten) sind der Messeleitung vor der Messe mit den Angaben über Preis, Ursprung, Herkunft, Abfüllort und Produzent zuzustellen. Diese Angaben sind während der Messe gut sichtbar für die Besucher am Stand anzuschlagen.

3 Zulassung

Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Basler Weinmesse der einschlägigen schweizerischen Gesetzgebung. Sie müssen insbesondere als Weinhändler im Besitz einer Weinhandelsbewilligung der zuständigen Behörde sein. Diejenigen Aussteller, welche zum ersten Mal an der Basler Weinmesse teilnehmen, müssen bei der Anmeldung mit dem Ausstellervertrag eine Liste mit dem vollständigen Weinangebot beilegen. Der Aussteller hat das Recht, in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. sein gesamtes Angebot dem Konsumenten bekannt zu machen.
Die Teilnahme ist Produzenten und Händlern vorbehalten, die sich in Punkto Beratung und Verkaufsverhalten sowie der Sortimentsgestaltung einem hohen Qualitätsstandard verschrieben haben, der mit der Basler Weinmesse einhergeht. Die Messeleitung behält sich vor, Teilnehmer, die diesen Kriterien nicht entsprechen abzulehnen.

Spucknapf
Dem Verkoster muss die Möglichkeit gegeben werden, überschüssigen Wein im Glas in einen Spucknapf ausschütten zu können.

4 Bestellungsaufnahme und Barverkauf

Aussteller, welche im Besitze des entsprechenden Patentes sind, können ihre Weine und Spirituosen sowohl per Bestellungsaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen der Halle ermöglicht.

5 Ausschankbestimmungen

Der Zutritt zur Basler Weinmesse ist Besuchern ab 18 Jahren vorbehalten (darunter in Begleitung Erwachsener). Beachten Sie beim Ausschank die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und verlangen Sie im Zweifelsfall einen Ausweis.

6 Mindeststandgrösse/Platzzuteilung

Die minimale Standgrösse an der Basler Weinmesse beträgt 8 m^2. Die Messeleitung bestimmt für die Platzierung der Basler Weinmesse den generellen – den Ansprüchen der Basler Weinmesse gerecht werdenden – Standort. Für die Platzzuteilung innerhalb der Basler Weinmesse gelten die Bestimmungen des Ausstellerreglementes.

7 Gutscheinregelung

Der Eintritt zur Basler Weinmesse beträgt CHF 15.–. Jeder Teilnehmer erhält pro verrechneten m^2 Standfläche 100 Gutscheine für Gästekarten. Diese Gästekarten berechtigen den Besucher zum kostenlosen Eintritt an die Basler Weinmesse. Weitere Gutscheine können kostenpflichtig nachbestellt werden.

Werden insgesamt weniger als 15% des Gutscheinkontingents eingelöst, erfolgt mit der Endrechnung eine Nachbelastung pro nicht eingelösten Gutschein von CHF 6.–.

Kalkulationsbeispiele:

Fläche à 10 m^2 – mit Nachbelastung

Grundkontingent kostenlos erhaltene Gutscheine	1000 Stk.
Soll-Quote eingelöste Gutscheine (15% von 1000 Stk.)	150 Stk.
Effektiv eingelöste Gutscheine (14% von 1000 Stk.)	140 Stk.
Differenz:	– 10 Stk.
Verrechnung:	10 x CHF 6.– = CHF 60.–

Fläche à 10 m^2 – ohne Nachbelastung

Grundkontingent kostenlos erhaltene Gutscheine	1000 Stk.
Soll-Quote eingelöste Gutscheine (15% von 1000 Stk.)	150 Stk.
Effektiv eingelöste Gutscheine (17% von 1000 Stk.)	170 Stk.
Differenz:	+ 20 Stk.
Verrechnung:	Keine Belastung

Fläche à 10 m^2 – zusätzlich bestellte Gutscheine ohne Nachbelastung

Grundkontingent kostenlos erhaltene Gutscheine	1000 Stk.
Zusätzlich bestellte Gutscheine	500 Stk.
Soll-Quote eingelöste Gutscheine (15% von 1000 Stk.)	150 Stk.
Effektiv eingelöste Gutscheine (20% von 1000 Stk.)	200 Stk.
Differenz:	+ 50 Stk.
Verrechnung:	Keine Belastung

8 Dienstleistungen der MCH

Aussteller der Basler Weinmesse verpflichten sich, folgende Dienstleistungen der MCH zu beziehen (die Preise können dem Ausstellerprospekt entnommen werden):

8.1. Standbau / Grundausstattung
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, für die Messedauer den Standbau der Basler Weinmesse zu beziehen. Die Standbauleistung von CHF 256.–/ m^2 umfasst (exkl. Kosten für Standfläche):
– Standkonstruktion
– Barkorpusse
– Stromanschluss und Stromverbrauch
– Beleuchtung
– Blendenbeschriftung
– Tablare an den Wänden
– Lagerraum mit Falttür

Für Kundenberatung und Ausschank sind die Theken vorgesehen. Die Betreuung von Kunden innerhalb des Standes, etwa an Tischen, Stühlen oder weiteren Sitzgelegenheiten ist nicht gestattet.

Über die Standanordnung und den Grundriss des Standes gibt der Hallenplan Aufschluss, welcher mit der Platzierungsofferte zugestellt wird.

8.2 Dienstleistungspaket
Jeder Teilnehmer bezieht die Leistungen des Dienstleistungspakets für CHF 2'350.–. Die Leistung umfasst:

8.2.1 Gläserabwaschservice
Der Abwaschservice der Gläser wird während des Messebetriebs durch Mitarbeiter der MCH vorgenommen. Der Service beinhaltet das Abholen gebrauchter Gläser, das Waschen sowie die Zulieferung von frischen Gläsern an jeden Stand.

8.2.2 Ganzseitiger Katalogeintrag
Der Katalog dient dem Besucher zur Angebotsorientierung an der Basler Weinmesse sowie als Nachschlagwerk nach der Veranstaltung und umfasst Angaben über Flaschengrösse, Weinnamen, Qualitätsbezeichnung, Jahrgang, Preis, Produzent/Abfüller, Land und Region. Die Erfassung erfolgt durch den Aussteller mit Hilfe eines von der MCH zur Verfügung gestellten Erfassungsprogramms. Jedem Teilnehmer stehen 37 Katalogzeilen zur Verfügung, welche für Titel oder Weinbezeichnungen genutzen werden können. Zudem wird das Firmenlogo abgebildet. Neue Teilnehmer sind gebeten, mit der Anmeldung ihr Logo als vektorisierte .EPS Datei einzureichen.

Jede zusätzliche Katalogseite wird mit CHF 400.– verrechnet.

JUNGE SCHWEIZ – NEUE WINZER
JUNGE SCHWEIZ
NEUE WINZER

8.2.3 Online Katalog
Das erfasste Sortiment ist über neun Monate auf der Internet Seite der Basler Weinmesse www.baslerweinmesse.ch abgebildet und mit einer Suchmaschine nach bestimmten Kriterien abrufbar.

8.2.4 Abfallentsorgung
Die Gebühren für die Entsorgung der Altglases, der Cartonschachteln sowie des individuellen Abfalls (ein Abfalleimer pro Stand) ist im Dienstleistungspaket abgedeckt.

8.3 Gläsermiete
An der Basler Weinmesse dürfen ausschliesslich die von der MCH zur Verfügung gestellten Gläser verwendet werden.

8.3.1 Glastyp «INAO»
Standard sind die Gläser des Typs INAO. Die Miete ist im Dienstleistungspaket inbegriffen. Erstmalige Teilnehmer beteiligen sich mit einem einmaligen Kostenbeitrag von CHF 750.– (250 Gläser à CHF 3.–).

8.3.2 Gläserservice «Plus 1» mit Glastyp Riedel (Chanti Classico)
Gläserservice «Plus 1» bietet eine Mischform zwischen den Standard INAO Gläsern sowie Riedel Gläsern. Die Menge an Riedel Gläsern richtet sich nach Anzahl Verkaufsfront:
– Bis 8 Laufmeter Verkaufsfront:
  2 Körbe (total 32 Gläser) pro Stunde à CHF 250.–
– 9 bis 12 Laufmeter Verkaufsfront:
  3 Körbe (total 48 Gläser) pro Stunde à CHF 350.–
– 13 und mehr Laufmeter Verkaufsfront:
  4 Körbe (total 64 Gläser) pro Stunde à CHF 450.–

8.3.3 Gläserservice «Plus 2» mit Glastyp Riedel (Chanti Classico)
Mit Gläserservice «Plus 2» werden während der gesamten Messedauer ausschliesslich Riedel Gläser geliefert.
– Bis 8 Laufmeter Verkaufsfront:
  Laufende Lieferung CHF 450.–
– 9 bis 12 Laufmeter Verkaufsfront:
  Laufende Lieferung CHF 550.–
– 13 und mehr Laufmeter Verkaufsfront:
  Laufende Lieferung CHF 650.–

8.4 Zusätzliche Dienstleistungen
Die MCH bietet eine Fülle an Dienstleistungen wie Klimaschränke, Parktickets, Eisservice, etc., die ab August 2012 individuell bestellt werden können und in der Schlussrechnung verrechnet werden.

9 Weinprämierung «La Sélection»

Die Basler Weinmesse ist dem Label der unabhängigen Weinprämierung La Sélection vom 31. August – 1. September 2012 angeschlossen. Aussteller der Basler Weinmesse verpflichten sich, mit mindestens drei Proben an der Weinprämierung teilzunehmen.

Die Grundgebühr für drei Proben beträgt CHF 345.–. Jeder prämierte Wein wird in der Sortimentsabbildung hervorgehoben, Médaille d'or Weine werden an der Basler Weinmesse präsentiert.

10 Zahlungsmodus

Die MCH stellt jedem Teilnehmer zwei Rechnungen aus:

10.1. Akontorechnung und Vorauszahlung
Diese Rechnung umfasst die Zahlung folgender Leistungen vor Messebeginn:
- Ausstellungsfläche
- Zuschlag für offene Seiten
- Standbau
- Dienstleistungspaket
- Eine Depôtzahlung von CHF 1000.– für allfällige zusätzliche Dienstleistungen wie Kühlschrank, Zusatzanschlüsse, etc.

10.2. Schlussrechnung
Diese Endrechnung wird ca. 1 Monat nach der Basler Weinmesse versandt und umfasst eine genaue Abrechnung der erbrachten Leistungen. Ein allfälliger Überschuss zu Ihren Gunsten wird zurückerstattet.

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. MWSt. von 8 %.

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Die Geschäftsleitung

Basel, März 2012

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Messeplatz | CH-4005 Basel | Schweiz
Telefon +41 58 200 20 20
Telefax +41 58 206 21 71
E-Mail info@messe.ch
Internet www.messe.ch
Postkonto 40-2810-1
Bankkonto Basler Kantonalbank, CH-4002 Basel
Konto-Nr. 16 454.245.45, Clearing-Nr. 770
Swiftcode BKB Bch BB
IBAN CH91 00770016045424545